

17. Wahlperiode

**Kleine Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

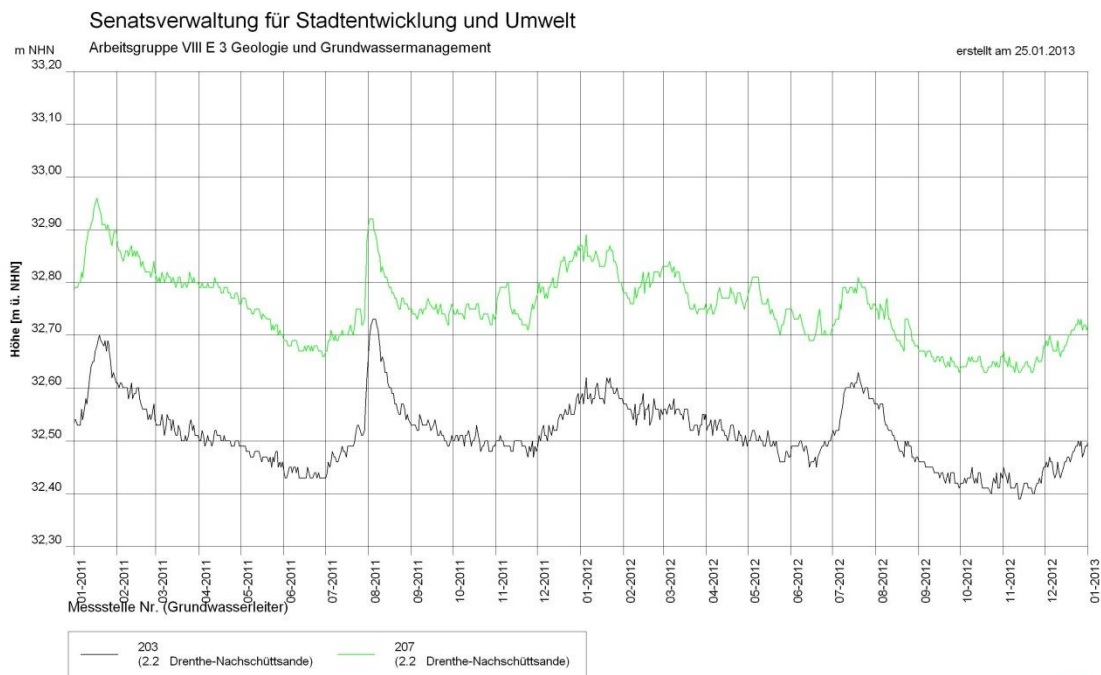
vom 24. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2013) und **Antwort**

**Grundwassersituation im Rudower Blumenviertel**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Grundwasserstände in den Jahren 2011 und 2012 im Rudower Blumenviertel entwickelt (es wird hier um Angaben der Höchst- und Niedrigwerte an den jeweiligen Messstellen gebeten)?

Antwort zu 1: Die Entwicklung der Grundwasserstände vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2012 im Rudower Blumenviertel ist anhand der Grundwasserstandsganglinien der vier beispielhaft ausgewählten Grundwassermessstellen 203, 207, 3212 und 3215 dokumentiert (siehe Abb. 1 und 2). Die Lage der Grundwassermessstellen ist im Lageplan verzeichnet (siehe Abb. 3).



**Grundwasserstände Januar 2011 bis Dezember 2012**

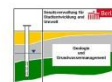


Abb. 1 Grundwasserstandsganglinien der Messstellen 203 und 207

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.  
 Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

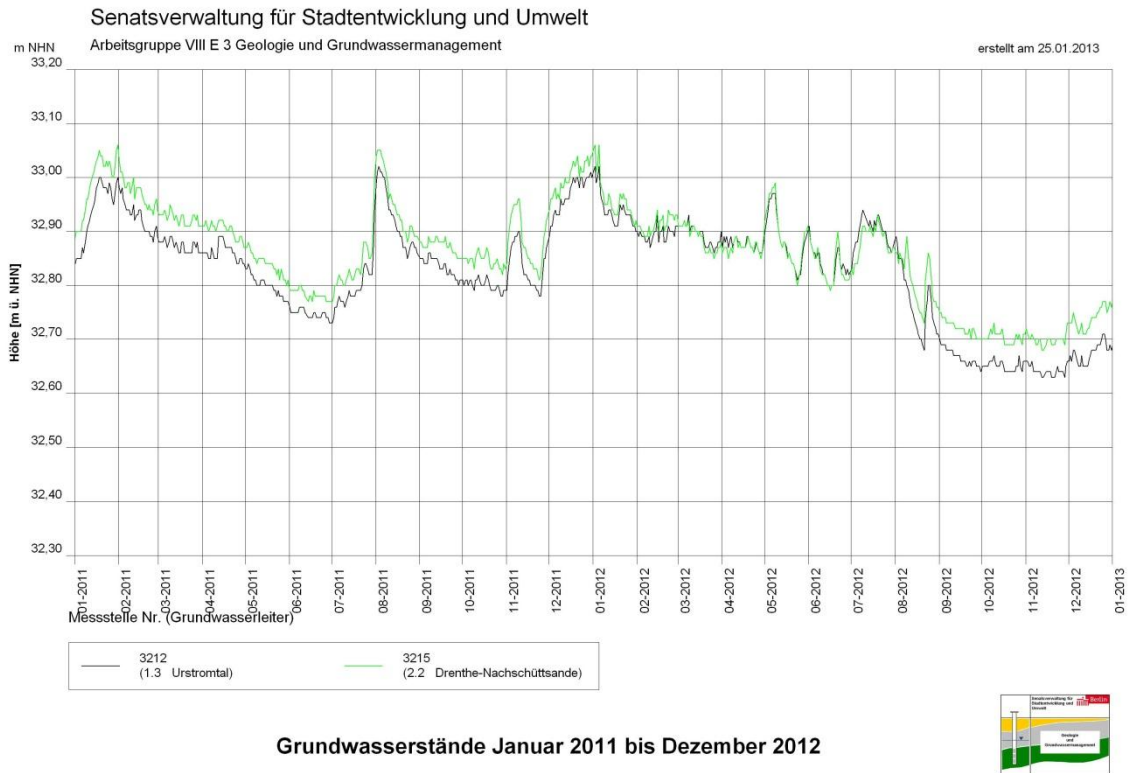


Abb. 2 Grundwasserstandsganglinien der Messstellen 3212 und 3215

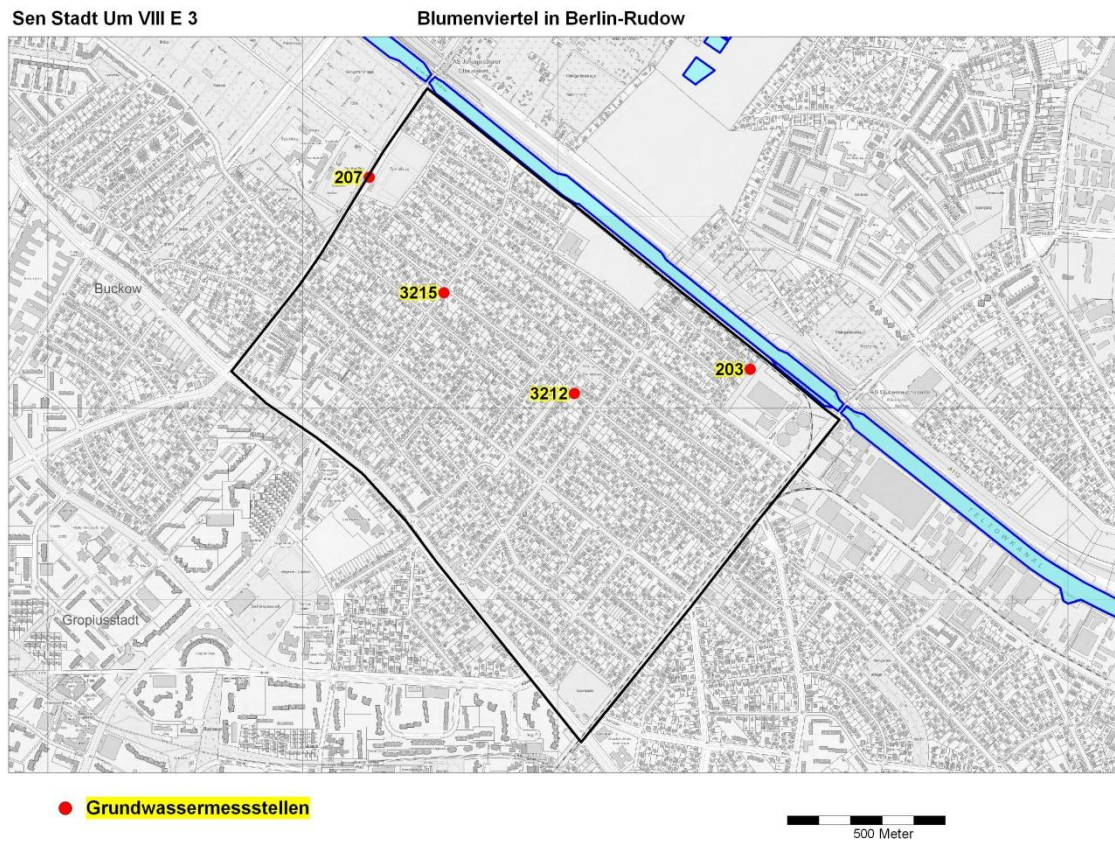


Abb. 3 Lage der Grundwassermessstellen im Rudower Blumenviertel

Frage 2: Wie viele Gebäude haben in diesem Gebiet Vernässungsschäden?

Antwort zu 2: Im Bereich des Rudower Blumenviertels, das durch die Straßen Johannisthaler Chaussee, Rudower Straße, Neuköllner Straße und Stubenrauchstraße sowie durch den Teltowkanal begrenzt ist (siehe auch Abb. 3), sind dem Senat seit dem Jahr 1984 80 Gebäude mit Vernässungsschäden gemeldet worden.

Frage 3: Wie gewährleistet der Senat siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Rudower Blumenviertel?

Antwort zu 3: Die Gewährleistung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Rudower Blumenviertel und im Stadtgebiet Berlins ist keine Aufgabe des Senates. Vielmehr ist die Bauherrin / der Bauherr verpflichtet, ihr/sein Gebäude gegen Grundwasser zu schützen (Bauordnung für Berlin § 13). Nach der einschlägigen Rechtsprechung besteht unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten ein Rechtsanspruch von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer auf grundwassersenkende Maßnahmen, denn öffentliche, industrielle und andere private Grundwasserförderungen bedürfen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG § 8) einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung. Diese Zulassung beinhaltet ein Recht auf Förderung, aber keine Verpflichtung zur dauerhaften Weiterförderung.

Um lokale Sanierungsmaßnahmen von Altlasten zu ermöglichen, hat der Senat Ende der 1990er Jahre die Grundwasserregulierungsanlage im Rudower Blumenviertel für einen temporären Einsatz errichtet und betreibt sie noch heute. Dadurch konnten auch die seit Mitte der 1990er Jahre besonders zahlreich aufgetretenen Kellerwasserschäden im Einflussbereich des nahegelegenen Wasserwerkes Johannisthal durch ansteigendes Grundwasser verringert werden.

Frage 4: Welche Menge Wasser förderte die Grundwasserregulierungsanlage im Rudower Blumenviertel in den Jahren 2011 und 2012?

Antwort zu 4:  
 Fördermenge 2011 : 1.364.134 m<sup>3</sup>  
 Fördermenge 2012 : 1.386.000 m<sup>3</sup>

Frage 5: Arbeitet die Grundwasserregulierungsanlage unter Volllast?

Antwort zu 5: Die Grundwasserregulierungsanlage arbeitet unter Volllast. Aufgrund der Bauart der Anlage (Vakuumheberanlage) werden die Wassermengen konstant aus den angeschlossenen Brunnen gefördert.

Frage 6: In welchen Abständen wird die Grundwasserregulierungsanlage regelmäßig gewartet, wann wurde diese das letzte Mal gewartet und gab es Reparaturbedarf?

Antwort zu 6: Die Grundwasserregulierungsanlage Rudow wird regelmäßig zweimal im Jahr (nach Witterungslage etwa im April und Oktober) gewartet. Die letzte Wartung erfolgte Anfang November 2012. Altersbedingt können außerplanmäßig Reparaturen anfallen, die dann kurzfristig von einer Fachfirma durchgeführt werden.

Frage 7: Wie viele Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wurden in den letzten 50 Jahren im Land Berlin gestellt und wie viele davon wurden erteilt?

Antwort zu 7: Es wird keine digitale Statistik über den gewünschten Zeitraum von 50 Jahren geführt.

Frage 8: Sind auch welche an natürlichen Personen erteilt worden, wenn ja wie viele?

Antwort zu 8: Ja. Zur Statistik s. Antwort zu 7.

Frage 9: Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich zwischen der Antragstellung und einer behördlichen Entscheidung?

Antwort zu Frage 9: Der Zeitraum erstreckt sich zwischen vier Wochen bei nur anzeigepflichtigen Grundwasserbenutzungen bis zu mehreren Jahren bei Anträgen auf Grundwasserbenutzung mit UVP-Pflicht.

Frage 10: Wie viele gerichtliche Auseinandersetzungen hat das Land Berlin in den letzten 50 Jahren hinsichtlich der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis geführt und wie hoch war die Stattgabequote zugunsten des Landes Berlin?

Antwort zu 10: Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren über die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse von Grundwasserabsenkungen zum Zweck der Gebäudetrockenhaltung wird statistisch nicht erfasst.

Frage 11: Welche Maßnahmen ergreift der Senat gegenwärtig zur Vermeidung von Vernässungsschäden allgemein und insbesondere im Rudower Blumenviertel?

Antwort zu 11: Der Senat ergreift aktuell keine weiteren Maßnahmen, da er dazu auch nicht verpflichtet ist (siehe auch Antwort zu Frage 3). Im Übrigen sind die Entscheidungen des Abgeordnetenhauses zu den Ergebnissen des Runden Tisches Grundwassermanagement abzuwarten.

Berlin, den 18. Februar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2013)